DRK Kreisverband
Dresden-Land e.V.

Deutsches
Rotes
Kreuz

Konzeption DRK Hort Ottendorf-Okrilla

Telefonnummer: 035205/759077
Mobil: 0160/98491333
E-Mail: j.ledermueller@drk-dresdenland.de
hort.ottendorf@drk-dresdenland.de

Einrichtungsleitung: Jette Ledermüller

Inhalt

1. Vorwort **4**

2. Vorstellung des DRK-Hortes Ottendorf-Okrilla **4**
2.1 Träger des Hortes 4
2.2 Kinder- und Gruppenzahl 4
2.3 Unser Team 5
2.4 Gruppen- und Raumstrukturen 5
2.5 Speiseversorgung 5
2.6 Der Tagesablauf 6
2.7 Hausaufgaben 6
2.8 Ferien 7
2.9 Öffnungszeiten 8
2.10 Schließzeiten 8
2.11 Qualitätsentwicklung 8

3. Gesetzliche Anforderungen **9**
3.1 DRK-Richtlinien 9
3.2 Unser Leitbild 9
3.3 Rotkreuz-Grundsätze und ihre Bedeutung für unsere pädagogische Arbeit 10
3.4 Auftrag der Kindertagesstätte per Gesetz 12

4. Voraussetzungen und pädagogische Zielsetzungen **12**
4.1 Unser Leitbild 12
4.2 Unser Bild vom Kind 12
4.3 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft 13
4.4 Ziele unserer pädagogischen Arbeit 13
4.5 Tiergestützte Pädagogik 14

5. Bildungsbereiche des Sächsischen Bildungsplanes **14**
5.1 Mathematischer Bildungsbereich 14
5.2 Somatischer Bildungsbereich 14
5.3 Ästhetischer Bildungsbereich 15
5.4 Sozialer Bildungsbereich 15
5.5 Naturwissenschaftlicher Bildungsbereich 16
5.6 Kommunikativer Bildungsbereich 16

6. Partizipation und Kinderrechte, Beschwerdemanagement, Kinderschutz **16**
6.1 Partizipation 16
6.2 Kinderrechte 17
6.3 Beschwerdemanagement 17
6.4 Kinderschutz 18
6.5 Inklusion – Chancengleichheit 18
6.6 Integration 18
6.7 Interkulturalität 19
6.8 Geschlechtersensible Pädagogik 19

7. Kooperation und Vernetzung **20**
7.1 Kooperation mit Eltern 20
7.2 Kooperation mit dem Träger 20
7.3 Kooperation mit der Grundschule 20
7.4 Kooperation mit Kindergärten 21

7.5 Kooperation mit dem Förderverein 21
7.6 Kooperation mit der Bibliothek Ottendorf-Okrilla 21

1. Vorwort

Der Hort im Ortsteil Ottendorf-Okrilla liegt in der Mitte des Ortes, sehr zentral zwischen Rathaus, Oberschule und der Turnhalle ‚An der Blöße'. In unmittelbarer Nähe sind mehrere Einkaufsmöglichkeiten, 2 Bahnhöfe, das Vereinshaus und die Anbindung an die Autobahn A4.
Neben der Grundschule und dem Hort ist auch die Zentralbibliothek von Ottendorf-Okrilla in dem Gebäude integriert.
2013 wurde das Gebäude der Grundschule um einen Anbau mit 3 zusätzlichen Klassenzimmern sowie einer neuen Aula/Speiseraum erweitert. Im Zuge dessen wurde 2014 das Obergeschoss zu einer reinen Hortetage umgebaut. Die neu entstandenen 8 Horträumen wurden zusammen mit dem Hortpersonal geplant und für die Kinder entsprechend ansprechend gestaltet.
Der DRK Hort Ottendorf-Okrilla ist einer von 3 Horteinrichtungen in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla. Mit seiner Platzkapazität von 220 Plätzen ist er die größte Horteinrichtung in der Gemeinde und bietet allen Kindern der Klassenstufe 1-4 der Grundschule Ottendorf-Okrilla eine Früh- und Nachmittagsbetreuung an.

2. Vorstellung des DRK-Hortes Ottendorf-Okrilla

2.1 Träger des Hortes

Unser Hort ist Teil des DRK Kreisverbandes Dresden-Land e.V. Damit sind wir Teil der weltweiten Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, mit 191 Nationalen Gesellschaften die größte humanitäre Organisation der Welt. Das Deutsche Rote Kreuz ist Teil dieser weltweiten Gemeinschaft, die seit über 150 Jahren umfassend Hilfe leistet für Menschen in Konfliktsituationen, bei Katastrophen und gesundheitlichen oder sozialen Notlagen, allein nach dem Maß der Not. Gleichzeitig ist das DRK Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und „freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich.

Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein. Unsere Idee wird weltweit von rund 15 Millionen freiwilligen Helfern und Mitgliedern getragen. Allein in Deutschland engagieren sich circa drei Millionen Mitglieder.

2.2 Kinder- und Gruppenzahl

Grundsätzlich hat der Hort Ottendorf-Okrilla Platz für 220 Kinder. Die Anmeldung im Hort ist grundsätzlich mit dem Besuch der Grundschule Ottendorf-Okrilla verbunden.

Jede Schulklasse wird nach dem Unterricht von seiner/seinen Bezugspädagoginnen betreut. Diese sind Ansprechpartnerinnen für Kinder und Eltern. Sie kümmert sich um die Vorbereitung des Nachmittages, Kontrolle der Hortkarten und halten Kontakt zum jeweiligen KlassenlehrerIn, um eventuelle Vorkommnisse des Schultages zu besprechen. Jedes Kind kann sich im Tagesverlauf natürlich an alle pädagogischen Fachkräfte wenden.

Der Hort Ottendorf-Okrilla ist keine integrative Horteinrichtung und kann daher keine Kinder mit gesonderte Förderbedarf aufnehmen.

2.3 Unser Team

Das Hort-Team setzt sich aus der Einrichtungsleitung und den pädagogischen Fachkräften zusammen. Derzeit besteht unser Team aus 13 pädagogischen Fachkräften und der Hortleitung.

In der Regel arbeiten wir im Team mit verschieden Professionen zusammen. Die pädagogischen Fachkräfte besitzen entweder einen Abschluss als „staatlich anerkannte ErzieherIn“ oder befinden sich in Ausbildung zu diesem Abschluss oder haben einen vergleichbaren Studienabschluss. Darüber hinaus personenbezogene zusätzliche Qualifikationen wie beispielsweise die Praxisanleitung oder ein Rettungsschwimmabzeichen.

Zur fachlichen Weiterentwicklung stehen den Teammitgliedern verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Zum einen finden für die pädagogischen Fachkräften Fortbildungen und dialogischer Austausch zu aktuellen pädagogischen Themen im Gesamtteam statt. Zum anderen können auch Tagesfortbildungen zu spezifischen Themen besucht werden.

2.4 Gruppen- und Raumstrukturen

Für unsere 9 Gruppen stehen derzeit 6 horteigene und 4 Räume in Doppelnutzung mit der Schule zur Verfügung. 3 Räume in Doppelnutzung befinden sich im Anbau, über dem Speisesaal und einer auf der Hortetage. Unsere Räume sind als Gruppenräume konzipiert, sodass den Kindern in jedem Raum eine Vielfalt an Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial zur freien Verfügung stehen. Außerdem gibt es ein Kreativraum und ein Aquarium-Zimmer, welches die Kinder gruppenübergreifend nutzen können.

Das gemeinsame Anliegen der Schule und des Hortes ist die Förderung der Bewegung. Für uns ist das tägliche Freispiel an der frischen Luft sehr wichtig, um den Kindern nach einem langen Schultag die Möglichkeit zu geben, ihre angestaute Energie loszuwerden.

Dafür nutzen wir unser naturnahes Außengelände – unseren Hortwald. Zwischen Bäumen und Sträuchern haben die Kinder hier die besten Voraussetzungen, sich vielfältig zu ertüchtigen und auch weitläufig ihre überschüssige Energie abzubauen. Verschiedene Klettergeräte, Sandkästen, eine große Liegewiese mit Holzpferden sowie die Kreativholzecke zum Spielen mit Naturmaterialien bieten einen kontrastreichen Ausgleich.

Sehr beliebt bei unseren Kindern ist außerdem der Fußballplatz mit echtem Profil-Kunstrasen, welcher 2022 fertiggestellt wurde.

Zusätzlich stehen unseren Kindern in Absprache mit der Oberschule deren Sportplatz und das Volleyballfeld zur Verfügung sowie der Pausenhof der Grundschule im vorderen Bereich, welcher eine weitere Vielzahl an Spielgeräten zu bieten hat.

2.5 Speiseversorgung

Die Speiseversorgung des Hortes wird durch das Catering- Unternehmen RWS angeboten. Mit dem Speiseanbieter schließen die Eltern für jedes Kind einen separaten Essenvertrag ab.

Gern kann dem Kind auch eine Brotdose zur Kaltverpflegung oder ein Thermo-Cup mitgegeben werden.

2.6 Der Tagesablauf

<table>
<tr><th></th><th>Montag, Dienstag, Donnerstag</th><th>Mittwoch, Freitag
(hausaufgabenfrei)</th></tr>
<tr><td>Frühhort:
6:00 –Unterrichtsbeginn</td><td>Möglichkeiten zum Ankommen,
Spielen und Malen</td><td>Möglichkeiten zum Ankommen,
Spielen und Malen</td></tr>
<tr><td>Nachmittagsbetreuung:
ab 11:20 Uhr
(je nach Unterrichtende)</td><td>Mittagessen
Aufenthalt im Freien
Spielzeit</td><td>Mittagessen
Aufenthalt im Freien
Spielzeit</td></tr>
<tr><td>13:30 – 14:30 Uhr</td><td>Hausaufgabenerledigung</td><td rowspan="3">Gruppentag
Geburtstagsfeiern,
Projekte,
Belehrungen,
gruppenübergreifenden
Angeboten,
Hort- und Schulfeste</td></tr>
<tr><td>14:30 – 16:30 Uhr</td><td>GTA
für ein halbes Jahr gebunden</td></tr>
<tr><td>14:30 – 15:30 Uhr – Sommer
14:30 – 16:00 Uhr - Winter</td><td>Hortangebote
Freispiel
Vesper</td></tr>
<tr><td>Späthort:
15:30 – 16:30 Uhr – Sommer
16:00 – 16:30 Uhr - Winter</td><td colspan="2">Je nach Wetterlage im Außenbereich oder in der Hortetage.</td></tr>
</table>

Der Mittwoch und Freitag sind in unserer Einrichtung hausaufgabenfreie Tage. Diese werden für Gruppenveranstaltungen wie Geburtstagsfeiern, Projekte, Sport-Spiele in der Turnhalle oder Lieblingsspielzeugtag genutzt. Als Höhepunkte im Hort erleben die Kinder unsere gruppenübergreifenden Veranstaltungen wie beispielsweise unsere Tauschbörse. Besondere Unternehmungen im Rahmen von Gruppenausflügen sind: Rodeln in der Umgebung, Waldausflüge, Drachensteigen, Rollerskaten, Besuch der Feuerwehr, Kegeln, Bowling.

2.7 Hausaufgaben

In der Verordnung des „Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport über Grundschulen im Freistaat Sachsen“ (Schulordnung Grundschulen – SOGS) heißt es in §20 „Hausaufgaben“:

(1) Hausaufgaben sind so vorzubereiten und zu stellen, dass die Schüler sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigen können. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Entwicklungsstand des einzelnen Schülers angepasst werden.

(2) Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen und überprüft.

(3) Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.

Die Anfertigung der Hausaufgaben liegt im Verantwortungsbereich des Elternhauses. Unsere pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Eltern bei dieser Aufgabe. Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit, sie dienen dazu, dass im Unterricht Erarbeitete einzuüben, einzuprägen und anzuwenden.

Die HA-Betreuung ist ein festes Angebot am Nachmittag für die Klassenstufe 1-3. In Klassenstufe 4 wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten, welche die Kinder in Absprache mit dem Elternhaus selbstständig besuchen können oder sich entscheiden, die Hausaufgaben zu Hause zu erledigen.

Eine Balance zwischen HA und frei gestalteter Zeit muss möglich sein. Den Kindern wollen wir noch genügend Zeit zum Spielen, Entspannen und Bewegen einräumen, weswegen die HA-Zeit auf maximal eine Stunde begrenzt ist. Der zeitliche Aufwand für die Aufgaben sollte dabei in Klasse 1/2 20 min

und Klasse 3/4 30 min nicht überschreiten.

Die pädagogischen Fachkräfte achten im Raum auf eine geeignete Atmosphäre und führen nur eine Stichprobenkontrolle durch. Eigenverantwortung der Kinder bedeutet, dass nicht auf Vollständigkeit und Richtigkeit kontrolliert werden muss. Der aktuelle Wissensstand der Kinder soll für die Lehrkraft erkennbar sein. Angefangene HA werden von den pädagogischen Fachkräften gekennzeichnet, damit Eltern und auch LehrerInnen erkennen, dass die Kinder Zeit für die Hausaufgaben hatten.

Die Kinder der Klasse 1 werden intensiver begleitet. Die pädagogischen Fachkräfte besprechen in den ersten Monaten mit den Kindern die Aufgaben und beraten individuell deren Erledigung. Dabei kommt dem Erlernen des Umgangs mit dem HA-Heft große Bedeutung zu. An langen Unterrichtstagen und anschließendem Besuch von GTA-Angeboten müssen die HA zu Hause erledigt werden.

2.8 Ferien

Mit der Bedarfserfassung, welche mindestens vier bis fünf Wochen vor Ferienbeginn stattfindet, erfolgt eine verbindliche Anmeldung der Kinder. Für Angebote mit einem zusätzlichen Kostenaufwand erheben wir einen entsprechend kalkulierten Teilnehmerbeitrag. Für angemeldete Fahrten oder Kartenbestellungen ist eine Erstattung der Teilnehmerbeiträge bei Nichtteilnahme nur in Ausnahmefällen möglich, wenn der Platz durch ein anderes Kind genutzt werden kann.

Abmeldungen müssen für den jeweiligen Tag bis spätestens 9:00 Uhr (an Ausflugstagen bis 7:30Uhr) erfolgen. Der Ferienplan wird immer montags mit den Kindern abgesprochen, Dabei erhalten die Kinder die Möglichkeit, sich zu Aktivitäten, wo die Teilnehmerkapazität beschränkt ist, einzutragen.

Während der Sommerferien nutzen wir bei schönem Wetter das Teichwiesenbad unserer Gemeinde.

Für Angebote in Hallen- oder Freibädern benötigen wir eine elterliche Badeerlaubnis. Wird bei Tagesausflügen kein Mittagessen benötigt bzw. Kaltverpflegung gewählt, liegt das Abmelden in der Hand der Eltern.

Ein Höhepunkt unserer Sommerferien ist eine Hort-Fahrt. Diese findet in der 2. Sommerferienwoche statt, in die auch die Grundreinigung des Hortgebäudes geplant wird. Eine verbindliche Anmeldung erfolgt zu Schuljahresbeginn und ist auf 50 Kinder begrenzt. Bei einer höheren Anmeldezahl entscheidet das Los über die Teilnahme. Die Kosten der Fahrt werden durch die Eltern getragen.

Tagesablauf in den Ferien:

6:00 – 9:00 Uhr	Möglichkeiten zum Ankommen, Spielen und Malen
9:00 – 14:00 Uhr	Angebote, Ausflüge, Freispielzeit
11:30 – 12:30 Uhr	Mittagessen
14:00 – 15:30 Uhr	Freispielzeit, Zeit für Vesper
15:30 – 16:30 Uhr (Sommer) 16:00 – 16:30 Uhr (Winter)	Je nach Wetterlage im Außenbereich oder in der Hortetage.

2.9 Öffnungszeiten

Unsere Horteinrichtung hat täglich von 6:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.

Die Sorgeberechtigten können zwischen drei Betreuungsformen wählen:

Grundbetreuung: Es erfolgt eine Nachmittagsbetreuung während der Schultage und bis zu 5 Stunden während schulfreier Tage (250 Betreuungstage zu 5 Stunden)

Teilzeitbetreuung: Es erfolgt eine Nachmittagsbetreuung während der Schultage und eine bis zu 9-stündige Betreuung an schulfreien Tagen (190 Betreuungstage zu 5 Stunden und 60 Betreuungstage zu 9 Stunden)

Vollzeitbetreuung: Es erfolgt eine Betreuung im Frühhort und am gesamten Nachmittag an Schultagen sowie bis zu 9 Stunden an schulfreien Tagen. (190 Betreuungstage zu 6 Stunden und 60 Betreuungstage zu 9 Stunden.

Eine regelmäßige, anonyme Abfrage der Öffnungszeiten ermöglicht eine bedarfsgerechte Anpassung – vor allem in der Ferienzeit.

2.10 Schließzeiten

Der Horteinrichtung stehen jedes Jahr bis zu 15 Schließtage zu.

Feste Schließzeiten des Hortes sind jedes Jahr zwischen Weihnachten und Neujahr sowie am Freitag nach Himmelfahrt.

Weitere Schließtage, u.a. für pädagogische Teamfortbildungen und teambildende Maßnahmen werden dem Elternbeirat mitgeteilt und für das folgende Kalenderjahr bekannt gegeben.

2.11 Qualitätsentwicklung

Qualitätsmanagement ist ein notwendiges und sinnvolles Instrument, um Qualitätsstandards innerhalb unserer Einrichtung zu entwickeln. Sie ermöglichen es, Qualität zu überprüfen und an die Erfordernisse des Alltags fortlaufend anzupassen. Wir als Hort-Team sehen pädagogische Qualität nicht als feststehender, sondern als ein sich verändernder Begriff –
entsprechend diesem geht eine fortwährende Qualitätsentwicklung kontinuierliche mit monatlichen Fachberatungen im Team einher. Diese Prozesse werden transparent dokumentiert und dienen als verbindliches Arbeitshandbuch für alle pädagogischen Fachkräfte. Zugleich stellen sie ein Qualitätskriterium für jedes Teammitglied unseres Hortes dar und dienen als verlässliche Orientierungsgrößen für Kinder und Eltern.
Wir überprüfen und entwickeln unsere pädagogische Arbeit mit dem Qualitätsinstrument des nationalen Kriterienkataloges „Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder“ (Tietze 2003) PädQuis. Der nationale Kriterienkatalog untergliedert sich in 22 Qualitätsbereiche, welche systematisch alle Gesichtspunkte der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis ins Grundschulalter in Kindertageseinrichtungen berücksichtigen. In unserer Einrichtung werden die Qualitätsbereiche allerdings nicht strikt nacheinander
abgearbeitet. Vielmehr beeinflussen die Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte und deren „Brennpunkte“ die Auswahl der Qualitätsbereiche – damit sind wir als Team in der Lage, zeitnah auf aktuelle Bedarfe einzugehen und entsprechende Qualitätsstandards zu überdenken und ggf. zu überarbeiten.

Zusätzlich soll erwähnt werden, dass bei uns Qualitätsarbeit nicht nur in den fachlichen Beratungen zu PädQuis stattfindet, sondern in jeder fachlichen Auseinandersetzung, in jeder Beratung und in jedem fachlichen Gespräch der pädagogischen Fachkräfte.

3. Gesetzliche Anforderungen

3.1 DRK-Richtlinien

„Sie dienen der Aufnahme von Kleinkindern, deren gute Versorgung während des Tages oder während bestimmter Stunden am Tage in der Familie nicht möglich ist. Ihre Aufgabe ist es, die Kinder nicht nur zu bewahren, sondern auch ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.“

Mit diesen Worten beginnen die Richtlinien des Deutschen Roten Kreuzes für Kindertagesstätten, die eine Fachkonferenz im Mai 1929 in Berlin verabschiedete.

Diese Worte könnten – vielleicht sprachlich etwas modernisiert – auch heute noch von jedem, der mit der Arbeit in Kindertagesstätten vertraut ist, ohne Einschränkung unterschrieben werden.

Kindertagesstätten haben einen seit 200 Jahren geschichtlich gewachsenen und später gesetzlich verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Der derzeitige gesellschaftliche Wandel und die damit einhergehenden Veränderungen der Familienstrukturen machen eine umfassende familienergänzende Bildungsförderung, Erziehung und Betreuung von Kindern in erhöhtem Maße erforderlich.

3.2 Unser Leitbild

Wir sind Teil weltweiter Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder und der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen ein.

Unser Handeln ist bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes:

Menschlichkeit – Unparteilichkeit – Neutralität – Unabhängigkeit – Freiwilligkeit – Einheit – Universalität

Die Werte, die sich aus den Grundsätzen ableiten lassen, begründen die Ziele unserer Arbeit.

3.3 Rotkreuz-Grundsätze und ihre Bedeutung für unsere pädagogische Arbeit

Menschlichkeit

Wir setzen uns für Menschen ein,
die unsere Hilfe brauchen.
Wir achten jedes Kind
als eigenständige Persönlichkeit.

Unser pädagogisches Handeln ist geleitet vom Grundsatz der Menschlichkeit.
Jedes Kind in seiner Einzigartigkeit und Menschenwürde steht im Zentrum unserer Arbeit. Wir begleiten und unterstützen seine Entwicklungsschritte und orientieren uns an seinen individuellen Stärken und Fähigkeiten.
Dabei bieten wir jedem Kind bestmögliche Bedingungen für seine Entwicklung und setzen uns in besonderem Maße für ein gesundes und geschütztes Aufwachsen aller Kinder ein.
Menschlichkeit in der pädagogischen Arbeit bedeutet auch, gegenseitige Achtung, Sozialkompetenz und Verständnis für andere zu fördern.

Unparteilichkeit

Wir helfen zuerst denen, die unsere
Hilfe am dringendsten brauchen.
Wir helfen allen Menschen,
egal wie sie sind.

Unser pädagogisches Handeln ist geleitet vom Grundsatz der Unparteilichkeit.
Wir sind für alle Kinder da und unterscheiden nicht nach Nationalität, Religion, sozialer oder kultureller Herkunft, Geschlecht oder individuellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.
Unparteilichkeit in der pädagogischen Arbeit bedeutet, dass die individuelle Vielfalt zum Ausgangspunkt des Handelns wird. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes und seiner Eltern.
Unsere Haltung ist bestimmt durch Respekt für den anderen und ein dadurch geprägtes Miteinander. Dieses drückt sich aus in einer grundlegenden Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung, die die Individualität jedes Menschen achtet und anerkennt.

Neutralität

Wir bilden Vertrauen
und lösen Konflikte gemeinsam.

Unser pädagogisches Handeln ist geleitet vom Grundsatz der Neutralität.
Die Einnahme einer neutralen Position macht es möglich, Vertrauen zu bilden, Vermittlungsversuche zu initiieren und Konfliktlösungen zu erarbeiten. Wir fördern die Kompetenz zur Konfliktlösung der Kinder und bauen durch sichere Beziehungen Vertrauen auf.
Neutralität in der pädagogischen Arbeit bedeutet auch, die Gefühle der Kinder zu achten und sie als eigenständige Persönlichkeiten zu respektieren. Wir unterstützen einfühlsam ihre Fähigkeit, die eigenen Interessen wahrzunehmen, diese mitteilen zu können und sich eigenständig entscheiden zu können.
Neutralität setzt eine Haltung der Allparteilichkeit voraus. Das bedeutet, die Perspektiven aller Parteien wahrzunehmen, zu berücksichtigen und zwischen ihnen zu vermitteln.

Unabhängigkeit

Wir richten unsere Arbeit an den Grundsätzen aus.

Unser pädagogisches Handeln ist geleitet vom Grundsatz der Unabhängigkeit.
Unabhängig von Einflüssen und Interessen jedweder Art nehmen wir unsere pädagogische Verantwortung wahr und sind dabei einzig dem Wohl des Kindes verpflichtet.
Wir begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung von Eigenständigkeit und geben ihnen Raum für selbstbestimmtes Lernen und Partizipation. Indem Kinder ihre Kompetenzen für die Gemeinschaft einbringen, erleben sie, dass ihr Beitrag wichtig ist, und erfahren Wertschätzung für ihre Person. Dies trägt zur Entwicklung von Selbstwert und Eigenständigkeit bei, bedeutsamen Schritten auf dem Weg zu einer unabhängigen Persönlichkeit.

Freiwilligkeit

Wir ermutigen zu helfen, ohne auf den eigenen Vorteil zu schauen.

Unser pädagogisches Handeln ist geleitet vom Grundsatz der Freiwilligkeit.
Wir bieten Eltern und Ehrenamtlichen in unseren Einrichtungen die Möglichkeit, sich zu engagieren.
In der pädagogischen Arbeit hat der Grundsatz der Freiwilligkeit eine wesentliche Bedeutung für das gesellschaftliche Engagement von Kindern.
Kinder haben ein Recht auf Beteiligung, das sowohl Mitentscheiden als auch Mithandeln umfasst.
Wir schaffen eine Einrichtungskultur, in der es möglich ist, sich in der Gemeinschaft für die Gemeinschaft zu engagieren. Auf diese Weise fördern wir die Entwicklung von Hilfsbereitschaft und Kooperation.

Einheit

Wir arbeiten im Deutschen Roten Kreuz zusammen. Bei uns kann jeder mitmachen, der unserer Grundsätze teilt.

Unser pädagogisches Handeln ist geleitet vom Grundsatz der Einheit.
Unsere Angebote stehen allen offen, sind miteinander vernetzt und bieten Hilfen aus einer Hand.
Für die pädagogische Arbeit mit Kindern bedeutet der Grundsatz der Einheit, dass ein für alle Einrichtungen einheitliches Bild vom Kind und seiner Bildung zugrunde liegt. Dieses begreift Kinder als Akteurinnen und Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Bildung bezeichnet demnach die Aktivitäten, über die sich Kinder von Geburt an die Welt aneignen.
Wir bieten Kindern die für diese Selbstbildungsprozesse notwendigen verlässlichen sozialen Beziehungen und ein anregungsreiches Lernumfeld, damit sie ihre Welt eigenständig erfahren und neue Impulse, Herausforderungen und Denkanstöße initiieren können.

Universalität

Wir sind Teil einer Bewegung, die es auf der ganzen Welt gibt.

Unser pädagogisches Handeln ist geleitet vom Grundsatz der Universalität.
Die Rotkreuz-/Rothalbmond-Bewegung ist weltumfassend. Für die pädagogischen Fachkräfte bedeutet das, sich dessen bewusst zu sein, ideell und aktiv einer internationalen Gemeinschaft anzugehören. Das bedeutet weiter, sich für die Lebensbedingungen anderer Menschen, anderer Kulturen und Gesellschaften zu interessieren und ihnen mit Offenheit und Hilfsbereitschaft zu begegnen.
Die Vielfalt der Kinder und Familien in unseren Einrichtungen ist eine große Bereicherung. Wir schaffen eine Willkommenskultur und setzen uns aktiv gegen Diskriminierung und für eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe ein.

3.4 Auftrag der Kindertagesstätte per Gesetz

Der sächsische Bildungsplan ist die Grundlage für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in unserer Kindertagesstätte. Mit dem Bildungsplan wird § 2 des Sächsischen Kindertagesstätten Gesetzes mit Leben erfüllt.

Folgende gesetzliche Grundlagen, Richtlinien und Verordnungen sind für uns geltend:

- BGB
- Sächsisches Kindertagesstätten Gesetz (SächKitaG)
- Bundeskinderschutzgesetz v. 6.12.11
- UNO-Kinderrechtskonvention
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
- Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen
- Aufsichtspflicht in Kindertageseinrichtungen
- Bundesseuchengesetz
- Gesetzliche Unfallversicherung (GUV)
- Arbeitsgesetz
- Richtlinien der Berufsgenossenschaft
- Elternmitwirkungsgesetz
- Gebührenordnung
- Betreuungsvertrag
- Brandschutzvorschriften
- Datenschutzregelungen
- Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV)
- diverse Versicherungen
- Hausordnung
-

4. Voraussetzungen und pädagogische Zielsetzungen

4.1 Unser Leitbild

„Sage es mir und ich vergesse es,
zeige es mir und ich erinnere mich,
lass es mich tun und ich behalte es.“

Konfuzius (551-479 v. Chr.)

Dieser Wunsch eines Kindes steht für das Grundanliegen unserer pädagogischen Arbeit. Wir ermöglichen es jedem Kind, sein elementares Lernbedürfnis auszuleben.

4.2 Unser Bild vom Kind

Kinder sind aktive Mitglieder verschiedener Gemeinschaften. Sie haben das Recht, sich frei zusammenzuschließen und ihre Meinung auszutauschen.

Wir sehen das Kind als Akteur seines Selbst. Jedes Mädchen, jeder Junge ist ein Individuum, das eine ganz eigene Weltsicht hat und seine individuelle Identität ausprägt. Deshalb benötigt jedes Kind Unterstützung zur Entfaltung seiner Potenziale. Das setzt voraus, dass die pädagogischen Fachkräfte

diese erkennen, nutzbar machen und fördern. Wir nehmen alle Kinder ernst und schenken ihrer Meinung Beachtung.

4.3 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die zentrale Rolle der pädagogischen Fachkräfte in unserer Einrichtung ist es, eine partnerschaftliche, fördernde und vertrauensvolle Bezugsperson für Kinder und Eltern zu sein. Vertrauen bildet die Basis, welche für die kindliche Entwicklung essentiell ist. Somit ist es unabdingbar, verstehend und einfühlend auf die Probleme der uns anvertrauten Kinder einzugehen.

Unsere Beobachterrolle bietet uns die Möglichkeit, den Entwicklungsstand der Kinder zu erkennen und zu fördern. Wir beraten bei Problemen, helfen dabei, Lernstrategien zu entwickeln, vermitteln soziale Werte und Normen. Kinder und Erwachsene begegnen sich dabei mit Respekt und Verständnis.

Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Interessen und Bedürfnissen der Kinder und stellen dafür geeignete Lern- und Spielumgebungen bereit, um die Jungen und Mädchen zum selbstständigen Handeln anzuregen.

4.4 Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Die Mädchen und Jungen sollen angeregt werden, Themen selbstständig zu finden und zu gestalten, Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Ziel ist es, die Kinder zu eigenverantwortlichen Akteuren ihres Alltages zu erziehen und zu bilden. Sie sollen grundsätzlich ihre Entscheidung selbst treffen können, wann, wo, was und mit wem sie ihre Freizeit im Hort verbringen möchten.

Weitere Ziele unserer pädagogischen Arbeit:

- Beteiligung der Kinder am Hortalltag und insbesondere an Entscheidungsprozessen wie z.B. der Gestaltung des Außengeländes, Raumgestaltung oder Feriengestaltung
- Stärkung des selbstständigen, eigenverantwortlichen Handelns
- Förderung des Gemeinschaftsgefühls
- Förderung der Selbstbestimmung
- Entwickeln von Konfliktlösungsstrategien, gewaltfreie Konfliktlösung
- Aushandeln und Einhandeln von Normen und Regeln
- Vermittlung eines respektvollen und höflichen Umgangs untereinander und gegenüber Erwachsenen
- Erziehung zur Sauberkeit und Ordnung
- Vorbereitung auf den Übergang in weiterführende Schulen

Umsetzung der Erziehungsziele

Es ist unabdingbar, den Entwicklungstand des uns gegenüberstehenden Kindes zu kennen und zu beachten. Das Vereinbaren von Zielen zur Förderung der Persönlichkeit, das Führen von Gesprächen zur Aufarbeitung von Erfolgen und Misserfolgen, das Schaffen von differenzierten Lern-, Förder- und Spielmöglichkeiten sowie die Übertragung von Verantwortlichkeiten, Initiativen und Aufgaben im Rahmen dieser Möglichkeiten zählen zu den bedeutsamen Wegen zur Umsetzung unserer pädagogischen Ziele.

Folgende Methoden sind uns zudem wichtig:

- Prozessbezogenes Lernen: „Der Weg ist das Ziel!“
- Freizeit liegt in der Regie der Kinder

- Führen von Portfolios mit und durch die Kinder
- Führen von Entwicklungs- und Beobachtungsbögen/ Kinderakten

4.5 Tiergestützte Pädagogik

Ein Herz für Tiere: Einen großen Vorteil für die Entwicklung von Sozialkompetenzen sehen wir in der tiergestützten Pädagogik.

Derzeit begleitet einer Wasserschildkröte den Alltag der Kinder. In einem anderen, übergreifenden Gruppenraum befindet sich ein Aquarium mit Fischen, welches durch die Kinder selbstständig geplant und aufgebaut wurde – und jetzt natürlich auch betreut wird.

Die Tiere bieten Kindern noch einmal ein ganz anderes Umfeld, um sich durch deren Anwesenheit zu regulieren und Entspannung finden. Außerdem steigert es das Selbstwertgefühl der Kinder und entwickeln ein Verantwortungsbewusstsein und neue Kompetenzen über Tierhaltung.

Außerdem ist im Leitungsbüro ein Büro-Hund anzutreffen, den die Kinder im Nachmittagsbereich in kleinen Gruppen besuchen kommen können. Die wertfreie Interaktion mit Vierbeiner kann die Kinder positiv beeinflussen und interessierten Kinder einen beruhigenden Rückzugsort aufzeigen.

5. Bildungsbereiche des Sächsischen Bildungsplanes

5.1 Mathematischer Bildungsbereich

Unsere Horteinrichtung ist ein geeigneter Ort, um Freude und Spaß am mathematischen Erleben, wie knobeln, messen, wiegen und vergleichen zu wecken. Unsere Kinder wollen ihr in der Schule erlerntes Zahlenverständnis durch Erleben und Begreifen weiterentwickeln. Es geht dabei weniger um die Vermittlung von Rechenoperationen, viel mehr soll es um die Förderung von Fertigkeiten wie Problemlösen, Kommunizieren und Argumentieren gehen.

Dies können die Kinder u.a. beim Sortieren, (Ab)zählen und Vergleichen bei Spielen (z.B. Monopoly, Taschengeldspiel, Tauschbörse) und bei der Nutzung von Vorlagen für Bastelarbeiten sowie bei Lego- oder Bausteinen erfahren. Auch das Zählen von Punkteständen (Billard, Tischtennis) oder das Abwiegen von Zutaten nach Rezepten sind gute Alltagsübungen.

Unser Hortwald bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten, dies praktisch mit allen Sinnen erleben und begreifen zu können. Ob in der Kreativecke oder im Sandkasten – an diesen Orten können die Kinder mit dem vorhandenen Material Formen und Mustern legen oder Verkaufsladen bzw. Eisstand spielen.

5.2 Somatischer Bildungsbereich

Unter dem Begriff wird die körperbezogene Gestaltung unseres Alltags verstanden. Bewegung, Kleidung, Ernährung, Sexualität und Gesundheit sind Bestandteile des Somatischen Bildungsbereiches. Ziel ist es, unsere Kinder für den eigenen Körper und dessen Bedürfnisse zu sensibilisieren und sie dazu zu befähigen, sich selbstverantwortlich zu beteiligen, um sich wohl zu fühlen.

Bewegung sehen wir dabei als eins der zentralen Entwicklungselemente kognitiver, emotionaler, sozialer und sprachlicher Fähigkeiten - alle Kinder bekommen die Möglichkeit sich ausreichend zu bewegen und auszuprobieren, indem wir täglich bei jeder Witterung in unseren großen Hortwald gehen. Durch Sport- und Bewegungsangebote sowie Entspannungsangebote während des Freispiels können

die Kinder selbst erleben, was ihnen und ihren Körper und Geist guttut.

Wohlbefinden bedeutet für uns, sich mit Freude und Selbstbewusstsein an gemeinsamen Aktivitäten beteiligen zu können. Es ist für Kinder und pädagogische Fachkräfte ein Grundbedürfnis, dass das Leben in unserem Hort Spaß macht und erfolgreich für jeden sein kann, indem wir die Kinder sensibilisieren und ermutigen, sich aktiv und eigenständig im Hortalltag einzubringen, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und sich selbst und andere zu achten.

5.3 Ästhetischer Bildungsbereich

Fühlen, sehen, riechen, hören und schmecken – mit all diesen Sinneseindrücken erforschen Jungen und Mädchen ihre Umwelt. Alles was Kinder wahrnehmen, beeinflusst ihr Denken und Handeln. Die pädagogischen Fachkräfte stellen den Kindern umfangreiche Materialien zum Ausprobieren zur Verfügung.

Unter dem Leitbegriff des „Wahrnehmens“ können die Kinder in unserer Einrichtung die verschiedenen Sinnesbereiche wie folgt wahrnehmen:

- **Fühlen:** Nutzung unterschiedlicher Gestaltungs- und Spielmaterialien (Bausteine, verschiedenartige Bälle, Decken, Naturmaterialien, Papiersorten…)
- **Sehen:** täglicher Aufenthalt im Freien bei Wind und Wetter, der Hortwald als Naturerlebnis, verschiedenartige Nutzung der Gruppenräume (Möglichkeiten der Zimmergestaltung und Gangnutzung)
- **Riechen:** Gerüche in vielfältiger Form wahrnehmen (bei der Zubereitung von Speisen, beim Betreten des Speiseraums, bei der Nutzung der Toiletten, Arbeit mit den Jahreszeiten z.B. Blumenduft im Frühling…)
- **Hören:** die Kinder unterscheiden Geräusche in der Natur (Vogelstimmen, Wind, Gewitter…), sie erleben den Geräuschpegel im Gebäude (Unterschied viel oder wenig Kinder...) und üben sich in Musik und Gesang aus
- **Schmecken:** Kennenlernen von unterschiedlichen Geschmacksrichtungen (aus dem Hochbeet und der Nasch-Ecke, beim Mittagessen und Vesper oder bei der Herstellung von Speisen)

5.4 Sozialer Bildungsbereich

Die Soziale Bildung umfasst soziale Kompetenzen wie Konfliktfähigkeit, Toleranz, Perspektivenwechsel und Übernahme von Verantwortung. Im Hinblick auf Erwachsene ist Vertrauen ein wesentlicher Faktor, der Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Jungen und Mädchen hat.

Gegenseitiges Vertrauen ist eine wichtige Säule der sozialen Bildung und braucht Rahmenbedingungen in Form von klaren und verständlichen Regeln, die gemeinsam mit den Kindern abgesprochen und erarbeitet werden. Die pädagogischen Fachkräfte sind jederzeit AnsprechpartnerInnen bei Problemen, Konflikten, Sorgen und Ängsten. Sie achten aber auch die Privatsphäre der Kinder und vermitteln eine Wertschätzung gegenüber dieser.

Auf dieser Basis wird den Kindern ein Zusammenspiel zwischen Vertrauen -Verantwortung - Toleranz und Konfliktfähigkeit vermittelt, welches dann im Alltag umgesetzt wird.

Im Hortwald stehen die Kinder ihrem Altern entsprechend nicht unter ständiger Beobachtung - es gibt viele große und kleine Rückzugsmöglichkeiten, damit die Kinder eine Chance auf freie Selbstentfaltung haben. Hier müssen Konflikte ausgehalten und geklärt werden. Die pädagogische Fachkraft schreitet nur bei Eskalation unterstützend ein. Die Kinder treffen selbstständige Absprachen und Abmachungen und lernen im Miteinander, diese einzuhalten und zu achten, zu akzeptieren und zu

tolerieren, was andere erschaffen haben und die Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

5.5 Naturwissenschaftlicher Bildungsbereich

Fragen der Kinder an die Welt gibt es viele. Wir stehen den Jungen und Mädchen zur Seite und schaffen eine geeignete Umgebung. Materialien, Experimente aber auch Erkundungen in der Natur mit Lupe und Fernglas unterstützen den Forscherdrang. Die Inhalte dieses Bildungsbereiches umfassen die Natur, die Ökologie, die Technik aber auch die Umwelt.

Die Kinder können durch die Nutzung unserer Bücherecke, der Ortsbibliothek oder dem Internet jederzeit ihre Fragen zu Natur und Umwelt selbstständig beantworten. Durch unsere Horttiere lernen sie verantwortungsvollen Umgang mit Lebewesen. Auch im Hortwald finden sich dazu vielfältige Möglichkeiten z.B. durch Beobachten und Bestimmen von Pflanzen und Tieren, dem eigenständigen Anpflanzen, Pflegen und Ernten von Obst und Blumen im Hochbeet und der Beerenhecke. Eine Besonderheit sind unser Fledermausbaum und die Nistkästen. Unser Hortwald mit seinem Baumbestand bietet vielen Tieren z.B. Eichhörnchen, Ameisen und Buntspecht Unterschlupf und den Kindern Freude am Beobachten.

5.6 Kommunikativer Bildungsbereich

Sich ausdrücken und mitteilen, anderen zuhören und sie verstehen sind ein wichtiger Bestandteil des sozialen Zusammenlebens. Kommunikation ist ein Prozess, um sich mit anderen verständigen zu können. Unsere Kinder sollen die Fertigkeiten erwerben, sich mit anderen auszutauschen und zu kooperieren.

Voraussetzung für eine gelingende und wertschätzende Kommunikation untereinander und miteinander macht eine genaue Beobachtung der Kinder im Hortalltag notwendig, um jedes Kind individuell mit seinem Kommunikationsverständnis abholen zu können. Nur durch verständnisvolle Kommunikation ist ein soziales Miteinander möglich. Unser Anspruch ist es dabei, richtige Wege im Umgang mit der Kommunikation untereinander aufzuzeigen und die Kinder für ihre eigenen Gefühle und die ihrer Mitmenschen zu sensibilisieren. Durch gemeinsame oder individuelle Gesprächsrunden vertiefen wir diese in unserem täglichen pädagogischen Alltag. Ein wichtiger Baustein hierfür ist die gemeinsame Erarbeitung von (kommunikativen) Regeln im Hortalltag und natürlich spielt auch die Vorbildwirkung von älteren Kindern und den Erwachsenen eine große Rolle.

6. Partizipation und Kinderrechte, Beschwerdemanagement, Kinderschutz

6.1 Partizipation

Partizipation - Beteiligung - ist als Recht in verschiedenen Gesetzen festgeschrieben und geregelt, wie beispielsweise im Grundgesetzt, BGB, SGBVIII und in der UN-Kinderrechtskonvention.

Allen Kindern steht hierbei das gleiche Recht auf Teilhabe und Mitsprache zu. Dieses Recht ist unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, Sprache, Hautfarbe und individuellen Besonderheiten. Kinder in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, die für sie altersgemäß überschaubar sind, ist ein wichtiger Bestandteil für die Förderung der Selbstständigkeit bei uns im Hortalltag. Die Kinder können dadurch eine hohe Form der Beteiligung erfahren und sich als wertvollen Akteur erleben.

Wir leben ein demokratisches Miteinander. Kinder dürfen Entscheidungen treffen und ihre Selbstwirksamkeit wahrnehmen. Dabei wird den Kindern das Vertrauen in ihr eigenes Handeln zugestanden und altersgerechte Verantwortungen für Vorhaben, Entscheidungen und Aufgaben übertragen.

Die Meinungen, Wünsche und Rückmeldungen der Kinder nehmen die pädagogischen Fachkräfte dabei wertschätzend wahr und auf. Es ist uns wichtig, dass die Kinder mit uns in den Dialog über ihre Erlebnisse, Ansichten und Meinungen treten können. Wir unterstützen die Kinder darin, unsere Gesprächsangebote und Impulse für den Dialog wahr- und anzunehmen. Die Basis dafür bildet in unserer Horteinrichtung eine Kultur des Miteinanders, welche von Achtung, Respekt und Achtsamkeit getragen wird.

6.2 Kinderrechte

Auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der uns anvertrauten Kinder. Unter anderem sind folgende Kinderrechte in der UN-Kinderrechtskonvention verankert:

- Kein Kind darf benachteiligt werden.
- Kinder haben das Recht zu lernen.
- Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
- Kinder haben das Recht, bei allen sie selbst betreffenden Fragen, mitzubestimmen und zu sagen was sie denken.
- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

An dieser Stelle wäre es zu umfangreich, näher auf alle einzelnen Artikel einzugehen. Bei der Hortleitung kann die UN-Kinderrechtskonvention jedoch bei Bedarf eingesehen oder ausgeliehen werden.

Alle Rechte sind den pädagogischen Fachkräften gleichermaßen wichtig und die Umsetzung spiegelt sich bei der Übernahme von Aufgaben, der Planung von Gruppennachmittagen sowie in den Ferien wider. Wir beteiligen die Kinder an Entscheidungen bei der Auswahl und Teilnahme von Freizeitangeboten im Nachmittagsbereich sowie der Material-, Ausstattungs- und Spielzeugauswahl.

Des Weiteren werden die Jungen und Mädchen in die Planung und Organisation von Gruppentagen, durch das Schreiben von Einladungen für Veranstaltungen, bei dem Erwerb von Fahrkarten für Ausflüge, bei der Durchführung von Aktivitäten und weiteren Aktionen einbezogen.

6.3 Beschwerdemanagement

Für die Gestaltung einer vertrauensvollen und kooperativen Erziehungspartnerschaft ist auch der Umgang mit Kritik, Einwänden und Beschwerden seitens aller Beteiligten in einer sachlichen und angemessenen Form wichtig. Eine „Kultur des Dialogs“ und das respektvolle Begegnen auf gleicher Augenhöhe ist dabei die Grundlage. Für den Umgang mit Anregungen und Beschwerden gilt es die gegebenen Strukturen zu beachten, beginnend mit der betreffenden pädagogischen Fachkraft, über die Leitung bis hin zum Träger. Gemeinsam gilt es, in der Zusammenarbeit mit der Elternschaft und dem Elternbeirat, Standards und Methoden für den Umgang mit Anregungen und Beschwerden seitens der Elternschaft und aller Beteiligten fortwährend zu entwickeln.

Folgende „Beschwerdekultur“ möchten wir dabei mit der Elternschaft und dem Hort-Team leben:

Wie verfahren wir bei Beschwerden/Anregungen von Eltern?

- Aktives Zuhören und ausreden lassen
- Wenn nötig, das Kind mit dazu nehmen, um dem Kind die Möglichkeit zu geben, aus seiner Sicht zu erzählen (sich zu rechtfertigen, zu revidieren…)
- Alle Gesprächsteilnehmer sind gleichberechtigt, jede Sichtweise wird berücksichtigt. Wichtig dabei ist eine gute Gesprächsführung aller Beteiligten!
- Ziel ist es, einen gemeinsamen Konsens und eine zufriedenstellende Lösung für alle Parteien

zu finden.

Wie verfahren bei Beschwerden/Anregungen der Kinder?

- Alle Beschwerden werden ernst genommen. Die Pädagogen hören zu, fragen nach und lassen die Kinder ausreden.
- Alle Beteiligten werden zum Gespräch gerufen und jede Sichtweise wird angehört und beachtet.
- Es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Eventuell können Konsequenzen erfolgen.

6.4 Kinderschutz

Der Begriff des Kinderschutzes beinhaltet alle rechtlichen Regelungen und Maßnahmen, die dem Schutz des Kindes dienen. Die Horteinrichtung ist für Kinder und Eltern ein Ort des Vertrauens, der Fürsorge und des Schutzes. Ziel ist es, Kindeswohlgefährdung, Kindeswohlvernachlässigung und Kindesmisshandlung abzuwenden. Dabei setzen wir auf eine offene Kommunikation und Transparenz.

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach dem Kinderschutzordner des Landkreises Bautzen sowie nach dem Kinderschutzrahmenplan der DRK Kreisverband Drsden-Land eV.. Dieser beinhaltet Rechtliche Grundlagen, Handlungsleitfäden, Verfahrensanweisungen sowie verschiedene Arbeitsmaterialien und Kopiervorlagen.

Zudem ist die Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes speziell für unsere Einrichtung vorgesehen.

Außerdem liegen für die Einrichtung ein individuelles sexualpädagogisches Konzept und ein Krisenkonzept vor.

6.5 Inklusion – Chancengleichheit

Im Sinne der Inklusion verstehen wir unsere Einrichtung als Gemeinschaft in Vielfalt:

Wir sehen uns als eine Einrichtung für alle Jungen und Mädchen und ihren dazugehörigen Familien. Alle Kinder und Eltern sollen sich in unserer Horteinrichtung willkommen fühlen, geachtet und wertgeschätzt. Wir achten die Kinder und Eltern in ihrer Einzigartigkeit und Individualität und überprüfen dementsprechend regelmäßig die Gestaltung unserer Rahmenbedingungen.

Familien unterscheiden sich in ihren Bedürfnissen, ihrer Religion, ihrer Herkunft, ihren Prägungen, Einstellungen und Lebenslagen. Wir wissen um diese Vielfalt und sehen diese als Bereicherung, Chance und Herausforderung gleichermaßen. Wir ermöglichen im Rahmen einer inklusiven Pädagogik allen Jungen und Mädchen soziale Teilhabe und Chancengleichheit. Barrieren, jeglicher Art, wollen wir uns bewusstmachen, um diese im Sinne von Gemeinsamkeiten abzubauen. Unsere Räumlichkeiten sind an den Bedürfnissen der Kinder unserer Einrichtung orientiert. Die Räume, das Material, das Mobiliar steht allen Kindern der Einrichtung zur Verfügung

Auch im Team verfolgen wir eine Kultur, welche alle Teammitglieder mit ihren unterschiedlichen persönlichen Ressourcen achtet und als Bereicherung ansieht und erlebt. Bewusst nutzen wir diese Vielfalt auch für die Ausgestaltung unserer Bildungsangebote im Hort. In Teamberatungen, Supervisionen und kollegialen Fallberatungen setzten wir uns regelmäßig mit unseren eigenen pädagogischen Vorstellungen, Werten, Prägungen und Überzeugungen auseinander.

6.6 Integration

Unserer Horteinrichtung ist keine Integrationseinrichtung – daher ist es uns nicht möglich, Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aufzunehmen.

6.7 Interkulturalität

Wir bekennen uns zu dem Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer kulturellen Prägung bewusst.
- Vorurteile werden thematisiert und Diskriminierung unterbunden.
- Kulturelle Vielfalt im pädagogischen Alltag ist Normalität

In unserer Einrichtung betreuen wir Kinder aus Familien verschiedener Herkunft. Diese Vielfalt

nutzen wir als Bereicherung und Lernfeld für alle Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte. Dabei wollen wir die unterschiedlichen Lebenswelten aller Kinder und derer Familien gleichberechtigt und ohne Vorurteile beachten. Unser Ziel ist es, den Kindern Werte wie einen partnerschaftlichen Umgang, Akzeptanz, Toleranz, Respekt und eine positive Streitkultur im alltäglichen Miteinander zu vermitteln.

Das Vorleben dieser Werte und der gemeinsame Dialog von Eltern, Kindern und pädagogischen Fachkräften ist die Grundvoraussetzung für ein gelungenes Miteinander.

<u>Gelungenes Miteinander bedeutet dabei für uns:</u>

- Interesse am Anderen, z. B. seiner Kultur, seiner Sprache
- Gemeinsame Gruppenrunden
- Begegnung mit Akzeptanz und Wertschätzung
- Berücksichtigung von Essensgewohnheiten und besonderen Speisevorschriften der Kinder
- Muttersprachen der Kinder begleiten uns im Alltag
- Förderung und Unterstützung im Gebrauch der deutschen Sprache
- Kennen und Nutzen der „Stopp- Regel“

Dadurch werden in unserer Einrichtung alle Kinder mit ihren Familien in ihren individuellen Lebensverhältnissen wahr- und ernstgenommen.

6.8 Geschlechtersensible Pädagogik

Die rechtliche Grundlage für die Arbeit mit den Mädchen und Jungen findet sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz, indem die Jugendhilfe aufgefordert ist, „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“ (§9 Abs.3KJHG).

Die Umsetzungsmöglichkeiten im pädagogischen Alltagsgeschäft ergeben sich aus den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder. Jedes Kind benötigt sowohl die gleichgeschlechtliche peer-group, als auch die Auseinandersetzung mit dem anderen Geschlecht. Es braucht die ihm gemäßen Rahmenbedingungen, um sich über das eigene und das andere Geschlecht zu orientieren und den individuellen Weg für das eigene Leben herauszufinden.

Unser Hort hat dabei die Aufgabe, das Kind unterschiedliche soziale Verhaltensweisen bewusst erleben zu lassen und jedem einzelnen Kind die Möglichkeit zu geben, seine eigene soziale Rolle innerhalb der Gruppe zu finden. Es soll ein partnerschaftliches gewaltfreies Miteinander sein. Geborgenheit und das Vertrauen innerhalb der Gruppe ist eine Grundvoraussetzung, damit sich jedes Kind wohlfühlen kann. Es ist uns deshalb sehr wichtig, eine tiefe Bindung zu den Kindern aufzubauen und ihnen das Gefühl zu vermitteln, eine feste Bezugsperson (pädagogische Fachkraft) für Sorgen und Probleme zu haben, aber auch für freudige Momente im Hortalltag da zu sein.

Die Mädchen und Jungen erhalten in unserer Einrichtung gleichberechtigt die Möglichkeit, alle Angebote zu nutzen und sich unabhängig ihres Geschlechts vielfältig darin auszuprobieren.

Unsere Räume und Spielflächen sind dabei so gestaltet, dass sie für beide Geschlechter vielfältige Spieloptionen bieten. Zusätzlich bieten wir die Möglichkeit, sich altersgerecht mit dem Thema „Sexualität“ durch Literatur und in Gesprächen auseinanderzusetzen.

Außerdem liegt für die Einrichtung ein individuelles sexualpädagogisches Konzept vor.

7. Kooperation und Vernetzung

7.1 Kooperation mit Eltern

Für eine optimale Betreuung der Kinder ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Elternhaus notwendig. Ein guter Kontakt muss sowohl von den pädagogischen Fachkräften unseres Hortes als auch von den Eltern mitgetragen werden.

Für unsere pädagogische Arbeit sehen wir daher die Elternarbeit als unverzichtbaren Bestandteil. Wir verstehen die Eltern als Experten ihrer Kinder und der eigenen familiären Lebenswelt. Eltern sind die bedeutendsten Bezugspersonen für ihre Kinder, welche diese lieben und die Hauptverantwortung für ein gesundes Aufwachsen und eine optimale Entwicklung tragen.

Den pädagogischen Fachkräften unserer Einrichtung obliegt außerdem ein eigenständiger Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Wir sehen uns als Begleiter für die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder und schätzen deren Eltern zur ganzheitlichen Erfüllung unseres Auftrages als kompetente und verantwortungsbewusste Partner. Wir arbeiten mit Eltern partnerschaftlich zusammen, beteiligen bzw. informieren sie über wesentlichen, den Hort und ihr Kind betreffenden, Entscheidungen. Wir schätzen die Initiativen, die Stärken, das Engagement sowie Kritiken und Anmerkungen der Eltern. Unsere pädagogischen Fachkräfte stehen mit den Eltern in einem regelmäßigen Austausch, um sich über verschiedene Blickrichtungen und Situationen des Kindes zu auszutauschen. Ziel ist ein, zum Wohle des Kindes und seiner Entwicklung, miteinander abgestimmtes und gemeinsam wirksames pädagogisches Handeln.

Elternbeirat (EBR)

Es gibt einen gemeinsamen Schul- und Hortelternbeirat. Der EBR versteht sich als ein konkretes Instrument der Elternmitwirkung. Die Mitglieder des EBR werden jährlich gewählt oder bestätigt. Die entsprechenden Personen können in der Einrichtung erfragt werden.

7.2 Kooperation mit dem Träger

Themen für die Zusammenarbeit mit dem Träger sind die Personalplanung, Haushaltsplanung, Gebührensatzung, Betreuungsvertrag, Betriebserlaubnis, Sicherheit, Speisenversorgung, Reinigungsleistungen sowie Fragen zum laufenden Betrieb.

7.3 Kooperation mit der Grundschule

Eine Kooperation mit der Grundschule ist unerlässlich, da die gleichen Kinder im Mittelpunkt allen pädagogischen Handelns stehen. Daher ist eine gute Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften, LehrerInnen und Eltern, die das Kind in den Mittelpunkt stellt, unentbehrlich.

Grundlage dafür bietet der jährlich neu überarbeitete Kooperationsvertrag zwischen Schule und Hort. Hier werden Schwerpunkte für eine konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit gelegt, um

allen Kindern mit ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten gerecht zu werden, gemeinsame Veranstaltungen zu ermöglichen und ein ansprechendes GTA-Angebot zu ermöglichen.

Des Weiteren finden regelmäßige Absprachen zwischen den KlassenlehrerInnen und den pädagogischen Fachkräften statt, um die Mitwirkung an Projekten, Begleitung an Exkursionen und die gemeinsame Gestaltung von Festen im Jahreslauf zu besprechen. Auch die Vor- und Nachbereitung von gemeinsam geführten Elterngesprächen bzw. Elternabenden werden besprochen.

7.4 Kooperation mit Kindergärten

Der Hort Ottendorf-Okrilla kooperiert mit dem Waldkindergarten der Gemeinde Ottendorf-Okrilla. Zwischen den beiden Einrichtungen (Hort/Wald-Kita) besteht ein Kooperationsvertrag, der jährlich neu überarbeitet wird.

Schwerpunkt liegt bei der Zusammenarbeit zwischen Kitas und Hort auf einer kindorientierten Übergangsgestaltung, die den Kindern den Start in die neue Einrichtung erleichtern soll.

Dies geschieht durch individuelle Hospitationen der pädagogischen Fachkräfte in den Kita-Einrichtungen und Spiel- und Lernnachmittagen gemeinsam mit der Grundschule.

Höhepunkt für die künftigen Erstklässler ist der Hortbesuch, wo sie das Gebäude und die Räumlichkeiten von den Hortkindern vorgestellt bekommen und anschließend Zeit für eigene Erkundungen haben. Abgerundet wird dieser besondere Ausflugstag nach individueller Absprache mit dem Mittagessen im großen Speisesaal – wie die ganz Großen!

7.5 Kooperation mit dem Förderverein

Der Förderverein unserer Grundschule in Ottendorf-Okrilla existiert seit 1995. Er hat den Zweck, die Schule sowie den Hort in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag materiell, finanziell und personell zu unterstützen. Gegenwärtig verzeichnet der Förderverein 96 Mitglieder.

Zu den traditionellen Aktivitäten des Fördervereins gehören beispielsweise die regelmäßig stattfindenden Altpapiersammlungen, das Weihnachtsbasteln und das Kinderfest im Teichwiesenbad, was sich seit Jahren wachsender Beliebtheit erfreut.

In der jährlichen Hauptversammlung werden weitere Fördermaßnahmen oder Aktivitäten gemeinsam mit Hort und Schule abgestimmt.

7.6 Kooperation mit der Bibliothek Ottendorf-Okrilla

In den Ferien oder an unterrichtsfreien Tagen finden Buchvorstellungen im Rahmen von Veranstaltungen statt. Das Ausleihen neuer Brett- und Tischspiele für den Hort bietet den Kindern die Möglichkeit neue Spiele kennenzulernen.

Außerdem dürfen Kinder mit der Erlaubnis ihrer Eltern in der Hortzeit die Bibliothek aufsuchen, Bücher ausleihen oder zurückgeben.